



## Erklärung Master

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass meine Zulassung für einen Masterstudien-  
gang ohne Abschlusszeugnis im ersten berufsqualifizierenden Studiengang (z.B. Ba-  
chelor-, oder Diplomstudiengang) nur vorbehaltlich der nachfolgenden Voraussetzun-  
gen ausgesprochen wurde:

1. Für meinen Abschluss fehlen maximal noch 30 Leistungspunkte (ECTS-  
Punkte) aus den letzten beiden Semestern.
2. Meine Abschlussarbeit wurde bereits angemeldet.

Mir ist klar, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, alle Angaben wahrheitsgemäß auszu-  
führen und dass falsche oder unvollständige Angaben zum Ausschluss vom Vergabe-  
verfahren führen können. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt ergeben, dass die  
o.g. Voraussetzungen bei meiner Einschreibung nicht vorgelegen haben, ist mein Zu-  
lassungsbescheid von der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklin-  
ghausen zurückzunehmen, was eine sofortige Exmatrikulation zur Folge hätte.

Darüber hinaus ist mir erläutert worden, dass ich sowohl mein Abschlusszeugnis als  
auch meine Exmatrikulationsbescheinigung aus dem ersten berufsqualifizierenden  
Studiengang spätestens mit Beendigung des 1. Fachsemesters im Masterstudien-  
gang (Wintersemester 28.02./29.02. bzw. Sommersemester 31.08. eines jeweiligen  
Jahres) im International Office vorzulegen habe. Sollte ich dieser Verpflichtung nicht  
nachkommen, ist mir ebenfalls klar, dass ich umgehend zum Ende des 1. Fachsemes-  
ters exmatrikuliert werde.

Gelsenkirchen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Student/In